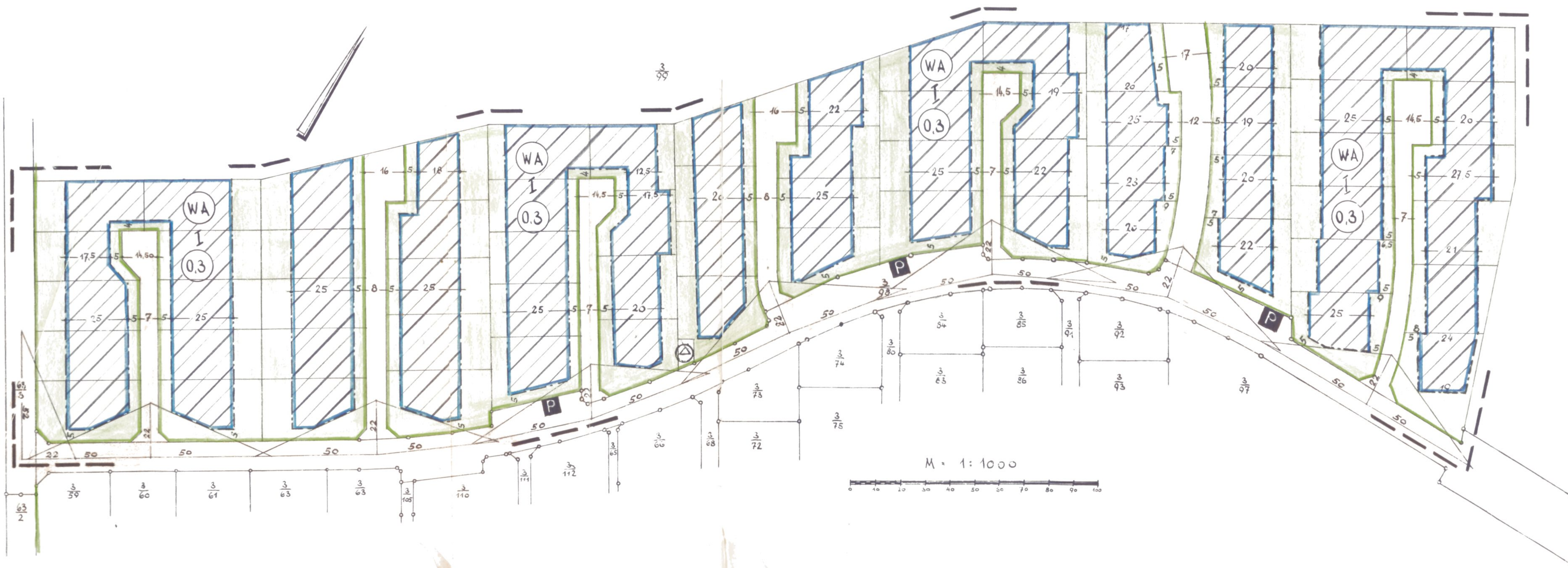




KREIS CELLE - LAND, GEMARKUNG FASSBERG FLUR 3. M = 1:1000

AUS ZEICHNERISCHER DARSTELLUNG UND BESCHRIFTUNG NICHT ERKENNBARE FESTSETZUNGEN.

2. ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3
, JM RABENBUSCH '

DES GEMEINFREIEN BEZIRKS FASSBERG

ENTWURF DES 2. ÄNDERUNGSPLANES ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3
AUFGESTELLT DURCH DEN GEMEINFREIEN BEZIRK FASSBERG

FASSBERG, DEN 10. JUNI 1970
DER BEZIRKSVORSTEHER

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (B.G.B.I. S. 341 B.Bau.G.) IN DER ZEIT VOM ... 1970 BIS ZUM ... 1970
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM ... 1970

FASSBERG, DEN ... 1970
DER BEZIRKSVORSTEHER

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960, DES § 6 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM 18.4.1963, DER §§ 4 (2) UND 8 DER VERORDNUNG ÜBER DIE VERWALTUNG GEMEINDETRIEBER GEBIETE VOM 15.7.1958 UND NACH ANHÖRUNG DER EINWOHNER-
VERTRETUNG AM 5.6.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FASSBERG, DEN 20. Juli 1970
DER BEZIRKSVORSTEHER

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
LÜNEBURG, DEN ... 197...

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
DEZERNAT FÜR STÄDTBAU UND ORTSPLANUNG
IM AUFTRAG

- 50/4 4 (39) 02 -

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 DES B.Bau.G. AUF GRUND DER BEKANNT-
MACHUNG VOM ... 197... MIT AUSGANG VOM ... 197... BIS ... 197...
DER 2. ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3 IST AM ... 197...
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

FASSBERG, DEN ... 197...
DER BEZIRKSVORSTEHER



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS
UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE
VOLLSTÄNDIG NACH DEM STAND VOM ... AUF.

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEI UND DER BAULICHEN
ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DER
ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

CELLE, DEN ... 197...
KATASTERA M T

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG 3/99

1